

BHB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses

und

Rechenschaftsberichtes

2017

der

Stadt Jöhstadt

Ansichtsexemplar - endgültige Fassung -

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2017

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage der Stadt	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Rechenschaftsbericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO	11
6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers	13
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	14
8. Anlagen	15

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2017

Seite 2

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2017
- Anlage 5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017
- Anlage 6 Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer erteilte uns der Bürgermeister der Stadt Jöhstadt mit Schreiben vom 8. März 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der

Stadt Jöhstadt

– nachfolgend „Kommune“ oder „Stadt“ genannt –

für das Haushaltsjahr 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars als Grundlage für den Jahresabschluss sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts gemäß § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik), der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO) sowie nach weiteren landesrechtlichen Vorschriften.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer vorgelegen haben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigelegt sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung ist auf 4.000.000,00 Euro begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Prüfungsbericht wurde unter Anwendung des IDW Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) erstellt. Des Weiteren wurde der IDW Prüfungsstandard "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft" (IDW PS 730) sowie § 8 SächsKomPrüfVO beachtet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Lage der Stadt und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 810.021,95 Euro auf 24.264.101,74 Euro verringert. Investiert wurde im Haushaltsjahr insbesondere in die Sanierung der Kita Grumbach, die Erneuerung Atemschutztechnik für die Feuerwehr sowie den Ausbau des Oberen Weges in Steinbach.

Die Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz ist im Haushaltsjahr abgeschlossen worden. Die Zielstellungen des Vorberichts des Haushaltsplans konnten folglich vollständig erfüllt werden. Jedoch wurde die Haushaltssatzung von der Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet und konnte damit nicht mehr rechtskräftig werden. Die Stadt arbeitete daher das gesamte Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung.

Das ordentliche Ergebnis i.H.v. -506.877,10 Euro fiel um 120.022,90 Euro besser aus als geplant. Dies wird insbesondere auf die höheren Steuererträge zurückgeführt. Der Fehlbetrag wurde i.H.v. 24.982,36 Euro mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, i.H.v. 464.496,63 Euro mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses und i.H.v. 17.398,11 Euro mit dem Basiskapital verrechnet.

Das ursprünglich geplante Sonderergebnis i.H.v. 24.000, Euro konnte nicht erreicht werden. Es wurde ein Verlust i.H.v. 1.865,97 Euro erwirtschaftet, welcher insbesondere aus außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen resultiert. Der Fehlbetrag wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte gegenüber dem Planansatz um 216.519,73 Euro verbessert werden. Dies resultiert unter anderem aus höheren Steuereinzahlungen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit fiel höher aus als geplant und ist hauptsächlich auf die Verschiebung von geplanten Investitionen nach 2018 zurückzuführen.

Der negative Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus den ordentlichen Tilgungen für 2017 und befindet sich auf dem Niveau des Planansatzes. Ein Kassenkredit musste in 2017 nicht in Anspruch genommen werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

Für 2018 wird mit einem positiven und für 2019 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis gerechnet. Das Sonderergebnis soll in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 positiv ausfallen, da entsprechende Rückflüsse an Fördermitteln im Hochwasserbereich erwartet werden.

Aufgrund der vorliegenden Konjunkturdaten und Steuerschätzungen geht die Stadt davon aus, dass sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum weiter positiv entwickeln werden. Dies wird aber nicht ausreichen, um die wegfallenden Schlüsselzuweisungen zu kompensieren. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollen daher beibehalten und weiter intensiviert werden.

Ein großer Teil des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2017 ist bereits gebunden. Die für die Folgejahre frei verfügbaren Mittel werden daher mit 68.813,84 Euro angegeben. Die liquiden Mittel werden in 2018 wieder steigen.

Investitionsseitig soll der Ausbau des Oberen Weges in Steinbach abgeschlossen sowie der Bau von Kläranlagen und Kanalanschlüssen fortgesetzt werden. Perspektivisch ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Steinbach und ein Technikanbau der Oberschule geplant.

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2017

Seite 5

Risiken werden insbesondere in der künftig schwindenden Liquiditätsreserve und den damit verbundenen Folgen für die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt und der Abhängigkeit von den Gewerbesteuererträgen bzw. deren Schwankungen gesehen.

In Bezug auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wird auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Haushaltstrukturkonzeptes in 2018 sowie auf die Corona-Pandemie 2020 sowie deren nicht abschätzbare Folgen auf die Steuereinnahmen der Stadt verwiesen.

Sowohl die Darstellung im Rechenschaftsbericht der Stadt als auch die ergänzenden Angaben im Anhang führten zu dem Ergebnis, dass die Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken zur künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet sind. Die Beurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben dieser Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - war nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Oktober 2020 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Jöhstadt durchgeführt. Die abschließende Bearbeitung und die Berichtserstellung erfolgten im November 2020 in unseren Geschäftsräumen in Dresden. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Stadt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses vor Ort waren die körperlichen Bestandsaufnahmen (Inventuren) bereits durchgeführt und abgeschlossen. Eine Teilnahme durch uns an den Inventuren war deshalb nicht möglich. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen Prüfungsnachweise über das Vorhandensein und die Vollständigkeit der Vermögensgegenstände verschafft und uns auf eine Überprüfung der Inventurunterlagen beschränkt. Es ergaben sich keinerlei Hinweise, die die Ordnungsmäßigkeit der Inventuren in Frage stellen könnten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie der von der Stadtverwaltung aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2017

Seite 7

Die erbetenen Auskünfte sind uns vom Bürgermeister und den uns benannten Mitarbeitern erteilt worden. Als Auskunftspersonen standen uns im Wesentlichen zur Verfügung:

- Frau Ziehe (Sachgebietsleiterin Finanzen),
- Herr Schreiter (Hauptamt),
- Frau Gläser (Bauamt),
- Frau Neubert (Liegenschaften) sowie
- Herr Bergelt (Kassenverwalter).

Wir haben unsere Prüfung nach § 104 SächsGemO i.V.m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Stadt im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf den Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gesamtwirtschaftliche, politische und weitere Umfeldrisiken sowie die daraus resultierenden Risiken für die Stadt sind aus dem Jahresabschluss und aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und uns benannten Auskunftspersonen bekannt.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsschwerpunkte aus der Vorjahresprüfung und den bei der Prüfung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Zugänge des Anlagevermögens,
- Korrekturen der Feststellungen der überörtlichen Prüfung zur Eröffnungsbilanz,
- Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von der Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trugen und es ermöglichten, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2017

Seite 8

Die Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge belegt.

Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sonstige die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt beeinflussende Sachverhalte berücksichtigt sind, alle erforderlichen Angaben gemacht und die erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind. Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung enthält. In Bezug auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wird auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Haushaltstrukturkonzeptes in 2018 sowie auf die Corona-Pandemie 2020 sowie deren nicht abschätzbare Folgen auf die Steuereinnahmen der Stadt verwiesen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Wir stellen nach § 11 SächsKomPrüfVO fest, dass der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ertragsrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – und der Rechenschaftsbericht vollständig sind und den Formvorschriften entsprechen. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sind vorschriftsmäßig erledigt worden. Insbesondere wird festgestellt, dass

- die Bücher ordnungsgemäß angelegt, geführt und abgeschlossen sind,
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 54 SächsKomHVO-Doppik ordnungsgemäß geführt worden sind,
- für die Kassengeschäfte die vorgeschriebenen Kassenanordnungen und die übrigen Belege vorliegen und diese danach ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und
- die einzelnen Erträge und Aufwendungen sowie die einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen in der richtigen zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht sind.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Stadt Jöhstadt verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software der Firma Saskia Informations-Systeme GmbH. Gemäß § 20 Abs. 1 SächsKomPrüfVO stellen wir fest, dass eine Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO vorliegt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind nach kaufmännischen Grundsätzen sorgfältig und gewissenhaft geführt, die Belege ordnungsgemäß nachgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich aufbewahrt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist gegeben. Die aus den Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang einschließlich beizufügender Anlagen sowie dem erläuternden Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. §§ 47 ff. SächsKomHVO-Doppik erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller gemeinderechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die in der SächsKomHVO-Doppik normierten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die Vermögensrechnung ist nach § 51 SächsKomHVO-Doppik in Kontoform, die Ergebnisrechnung nach § 48 SächsKomHVO-Doppik in Staffelform und die Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO-Doppik in Staffelform aufgestellt und ausreichend tief gegliedert. Der Jahresabschluss wurde um den nach § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO geforderten Anhang erweitert. Der Anhang enthält alle nach § 52 SächsKomHVO-Doppik vorgeschriebenen Angaben und wurde um die nach § 88 Abs. 4 SächsGemO i.V.m. § 54 SächsKomHVO-Doppik beizufügenden Anlagen erweitert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Die Angaben nach § 53 SächsKomHVO-Doppik sind vollständig und zutreffend. Die nach § 88 Abs. 3 SächsGemO geforderten Angaben sind enthalten. In Bezug auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag wird auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Haushaltstrukturkonzeptes in 2018 sowie auf die Corona-Pandemie 2020 sowie deren nicht abschätzbare Folgen auf die Steuereinnahmen der Stadt verwiesen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Kapitalposition sind im Anhang (Anlage 4) ausführlich dargestellt.

Entsprechend den Ausführungen im Anhang wurden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik direkt mit dem Basiskapital verrechnet. Wir verweisen auf die detaillierten Ausführungen im Anhang.

4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben wir nicht festgestellt.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wir haben bei unserer Prüfung keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht und bei der sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Absatz 1 SächsGemO einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts erstreckt sich darauf, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Des Weiteren haben wir die folgenden Prüfungshandlungen nach § 106 Absatz 1 SächsGemO vorgenommen:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge der Stadt zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Stadt und
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände der Stadt.

Die Prüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO erfolgte innerhalb der Prüfung nach § 104 SächsGemO.

Die getroffenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben. Weitere Feststellungen wurden bereits während der Prüfung bereinigt oder in der Schlussbesprechung abschließend erörtert.

Verstoß gegen den Grundsatz der Vorherigkeit und gegen die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung
Nach § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres vorzulegen. Die Vorlage erfolgte erst am 7. November 2017. Folglich konnte der Grundsatz der Vorherigkeit nicht eingehalten werden. Aufgrund der Beanstandungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde konnte die Haushaltssatzung nicht bis zum Jahresende 2017 bekannt gemacht werden. Demzufolge waren für das gesamte Haushaltsjahr 2017 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO zu beachten. Danach darf die Stadt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nur Aufwendungen tätigen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Mit der Sanierung des Spielplatzes im Freibad Schmalzgrube sowie den Zuschüssen an die Vereine im Haushaltsjahr 2017 wurde jedoch gegen die entsprechenden Vorschriften verstoßen.

Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 erfolgte nicht fristgemäß innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres.

Kassenprüfung nach § 15 f. SächsKomPrüfVO

Am 29. Oktober 2020 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung nach § 15 f. SächsKomPrüfVO in der Stadtkasse. Im Ergebnis der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden. Aufgrund der Corona-Beschränkungen in der Stadtverwaltung waren die Kassen im Bürgerbüro nicht besetzt und konnten daher nicht geprüft werden.

Beteiligungsbericht

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Beteiligungsbericht erst in 2019 erstellt. Gemäß § 99 SächsGemO ist dem Stadtrat bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Berichtsgegenstand ist das Vorjahr. Demzufolge war der Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2018 vorzulegen.

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2017

Seite 12

Vergabepfung

Im Rahmen der Vergabepfung konnte festgestellt werden, dass für das Vergabeverfahren „Ausbau Oberer Weg Steinbach“ kein Vergabevermerk gemäß § 20 VOB/A erstellt wurde, der die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen enthält.

6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, den 11. November 2020

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht einschließlich der nachfolgenden Anlagen 1 - 6 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards 450 und 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Eine Verwendung des in Tz. 6 wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der von uns mit Datum vom 11. November 2020 erteilte eingeschränkte Prüfungsvermerk ist in Tz. 6 wiedergegeben. Der unterzeichnete Prüfungsvermerk befindet sich im Anschluss an den Rechenschaftsbericht als Anlage 6.

Dresden, den 11. November 2020

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

8. Anlagen

		Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
Aktiva							
1. Anlagevermögen		23.601.791,10	24.160.824,13	1.	Kapitalposition	13.606.195,85	14.343.320,02
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.873,56	6.953,12	a)	Basiskapital	13.606.195,85	13.528.214,64
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	b)	Rücklagen	0,00	815.105,38
c)	Sachanlagevermögen	20.194.722,93	20.755.092,80	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	348.742,78
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.351.247,13	1.351.649,41	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	466.362,60
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.266.813,59	5.383.379,44	cc)	Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
cc)	Infrastrukturvermögen	12.686.009,78	13.278.900,63	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	33.315,46	63.807,15	aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	491.198,29	543.311,67	bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	144.689,61	102.987,93	cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	221.449,07	31.056,57	2. Sonderposten	7.950.258,70	8.220.668,01	
d)	Finanzanlagevermögen	3.396.194,61	3.398.778,21	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	7.840.841,87	8.076.265,10
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
bb)	Beteiligungen	3.396.194,61	3.398.778,21	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.128,10	12.192,18
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	d)	Sonstige Sonderposten	111.288,73	132.210,73
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	3. Rückstellungen	915.050,29	673.745,34	
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	3.375,89
2. Umlaufvermögen		648.152,51	900.446,46	b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
a)	Vorräte	129.874,81	101.658,06	c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	238.429,12	124.363,67	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkräftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	59.748,17	114.776,42				
d)	Liquide Mittel	220.100,41	559.628,31				
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		14.158,13	12.853,10				
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.158,13	12.853,10				
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00				
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		0,00			0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		870.883,21			870.883,21	640.298,15
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		0,00			0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind		44.167,08			44.167,08	30.071,30
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		0,00			0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen		0,00			0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten		1.775.462,80			1.775.462,80	1.829.313,69
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen		0,00			0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.336.916,64			1.336.916,64	1.538.021,86
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		0,00			0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		111.706,99			111.706,99	50.670,81
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		281,32			281,32	359,01
f)	Sonstige Verbindlichkeiten		326.557,85			326.557,85	240.262,01
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		7.134,10			7.134,10	7.076,63
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		7.134,10			7.134,10	7.076,63

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
---------------	--------------------------------------	--------------------------------	----------------	--------------------------------------	--------------------------------

Summe Aktiva

24.264.101,74 25.074.123,69

Summe Passiva

24.264.101,74 25.074.123,69

Saldo

0,00

0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017**

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/Ausatz (Spalte 4. / Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	5	
EUR						
1	2	3	4	5		
1						
Steuern und ähnliche Abgaben	1.649.294,13	1.627.200,00	1.627.200,00	1.778.463,89	151.263,89	
darunter: Grundsteuer A und B	281.229,13	281.500,00	281.500,00	281.006,93	-493,07	
Gewerbesteuer	806.006,58	805.000,00	805.000,00	891.123,86	86.123,86	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	476.757,64	457.000,00	457.000,00	500.467,13	43.467,13	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	82.184,11	80.000,00	80.000,00	102.333,64	22.333,64	
+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.652.717,56	1.516.000,00	1.516.000,00	1.520.013,56	4.013,56	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	794.726,00	661.800,00	661.800,00	661.782,00	-18,00	
sonstige allgemeine Zuweisungen	1.882,98	1.900,00	1.900,00	1.853,28	-46,72	
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
aufgelöste Sonderposten	359.044,31	354.700,00	354.700,00	362.095,75	7.395,75	
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	322.418,58	332.700,00	332.700,00	329.528,59	-3.171,41	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	208.429,61	235.600,00	235.600,00	193.349,58	-42.250,42	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.616,79	69.200,00	69.200,00	93.732,19	24.532,19	
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	167.407,78	178.400,00	178.400,00	175.763,56	-2.636,44	
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-2.568,21	0,00	0,00	704,50	704,50	
9 + sonstige ordentliche Erträge	148.488,49	57.000,00	57.000,00	143.020,26	86.020,26	
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.252.794,73	4.016.100,00	4.016.100,00	4.234.576,13	218.476,13	
11 Personalaufwendungen	1.769.793,87	1.827.600,00	1.827.600,00	1.839.189,58	11.589,58	
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	-22.853,06	-4.400,00	-4.400,00	9.613,19	14.013,19	
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	743.601,98	728.300,00	749.900,00	766.080,86	16.180,86	
14 + planmäßige Abschreibungen	893.538,07	805.600,00	805.600,00	894.967,24	89.367,24	
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.615,56	19.300,00	19.300,00	17.010,94	-2.289,06	
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	791.716,18	874.000,00	874.000,00	886.185,82	12.185,82	
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	347.289,49	339.100,00	366.600,00	338.018,79	-28.581,21	
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	4.576.555,15	4.593.900,00	4.643.000,00	4.741.453,23	98.453,23	
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 / Nummer 18)	-323.760,42	-577.800,00	-626.900,00	-506.877,10	120.022,90	
20 außerordentliche Erträge	325.726,19	0,00	24.000,00	34.843,51	10.843,51	
21 außerordentliche Aufwendungen	44.211,08	0,00	0,00	36.709,48	36.709,48	
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 / Nummer 21)	281.515,11	0,00	24.000,00	-1.865,97	-25.865,97	
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	-42.245,31	-577.800,00	-602.900,00	-508.743,07	94.156,93	
24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017**

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 16	V.01-12.ÜA,B/17	V.01-12.ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummer 25 + 27)	-42.245,31	-577.800,00	-602.900,00	-508.743,07	94.156,93
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	-348.742,78
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	464.496,63
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	1.865,97
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	306.362,31
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächskomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017**

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
	01 - 12 / 16	V,01-12.ÜA,B/17	V,01-12.ÜA,B/17	01 - 12 / 17		
	EUR					
	1	2	3	4	5	
1	1.635.740,50	1.627.200,00	1.627.200,00	1.733.179,55	105.979,55	
darunter: Grundsteuern A und B	281.980,02	281.500,00	281.500,00	277.812,06	-3.687,94	
Gewerbesteuer	795.697,82	805.000,00	805.000,00	849.647,83	44.647,83	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	472.470,76	457.000,00	457.000,00	502.780,75	45.780,75	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	82.082,20	80.000,00	80.000,00	99.494,27	19.494,27	
+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.555.236,23	1.140.400,00	1.164.400,00	1.209.264,90	44.864,90	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	794.726,00	640.900,00	640.900,00	640.860,00	-40,00	
sonstige allgemeine Zuweisungen	1.882,98	1.900,00	1.900,00	1.853,28	-46,72	
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	339.385,41	332.700,00	332.700,00	339.068,05	6.368,05	
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	204.864,53	235.600,00	235.600,00	190.549,02	-45.050,98	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.249,21	69.200,00	69.200,00	92.874,18	23.674,18	
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	199.155,72	178.400,00	178.400,00	175.733,66	-2.666,34	
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.910,19	57.000,00	57.000,00	77.003,50	20.003,50	
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	4.117.541,79	3.640.500,00	3.664.500,00	3.817.672,86	153.172,86	
10 Personalauszahlungen	1.792.646,93	1.832.000,00	1.832.000,00	1.829.576,39	-2.423,61	
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	915.734,09	728.300,00	749.900,00	738.092,42	-11.807,58	
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	30.861,64	19.300,00	19.300,00	17.262,87	-2.037,13	
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	803.056,60	874.000,00	874.000,00	862.893,65	-11.106,35	
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	326.592,19	339.100,00	366.600,00	330.627,80	-35.972,20	
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	3.868.891,45	3.792.700,00	3.841.800,00	3.778.453,13	-63.346,87	
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	248.650,34	-152.200,00	-177.300,00	39.219,73	216.519,73	
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	221.834,57	170.100,00	170.100,00	149.955,90	-20.144,10	
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	3.408,71	0,00	0,00	2.039,75	2.039,75	
20 + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21 + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	36.507,50	0,00	0,00	2.105,50	2.105,50	
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	36.407,37	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	298.158,15	170.100,00	170.100,00	154.101,15	-15.998,85	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächskomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017**

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 16	V.01-12.ÜA,B/17	V.01-12.ÜA,B/17	01 - 12 / 17		
		1	2	3	4	5	
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.831,80	1.100,00	5.700,00	5.942,17	242,17	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	234.912,88	363.100,00	446.952,82	212.129,67	-234.823,15	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	64.504,62	69.500,00	121.489,04	112.663,92	-8.825,12	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	303.249,30	433.700,00	574.141,86	330.735,76	-243.406,10	
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind						
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-5.091,15	-263.600,00	-404.041,86	-176.634,61	227.407,25	
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	243.559,19	-415.800,00	-581.341,86	-137.414,88	443.926,98	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	220.589,38	201.000,00	201.000,00	201.105,22	105,22	
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-220.589,38	-201.000,00	-201.000,00	-201.105,22	-105,22	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	22.969,81	-616.800,00	-782.341,86	-338.520,10	443.821,76	
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	150.701,40	0,00	0,00	614.632,66	614.632,66	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	142.169,60	0,00	0,00	615.640,46	615.640,46	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	8.531,80	0,00	0,00	-1.007,80	-1.007,80	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	31.501,61	-616.800,00	-782.341,86	-339.527,90	442.813,96	
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	216.500,00	216.500,00	0,00	-216.500,00	
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	31.501,61	-400.300,00	-565.841,86	-339.527,90	226.313,96	
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	528.126,70	559.628,31	559.628,31	559.628,31	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	559.628,31	159.328,31	-6.213,55	220.100,41	226.313,96	

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	EUR				
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1	2	3	4	5
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2017
der Stadt Jöhstadt**



Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3. Angaben zum Jahresabschluss	9
3.1 Ordentliches Ergebnis.....	9
3.2 Sonderergebnis.....	9
4. Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik.....	10

Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht

1. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO-Doppik und der SächsGemO erstellt.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO-Doppik legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Forderungsübersicht beizufügen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt.

▪ *Vermögen*

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 410 EUR nicht übersteigen, stellen im Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar. Da die Stadt nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, gilt die o. g. Wertgrenze als Bruttobetrag – d. h. inkl. Vorsteuer.

Zugänge im Haushaltsjahr werden unabhängig von der für die erstmalige Bilanzierung gewählten Bewertungsmethode zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

- *Abschreibungen*

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Jöhstadt.

Für Zu- und Abgänge im Verlauf des Haushaltsjahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

- *Finanzanlagevermögen*

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst. Die Beteiligungen sind ebenfalls mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen.

Die Stadt hat sich für die Wertermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden. Sie verfügt über folgende Beteiligungen:

Finanzanlagevermögen	Konto	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Veränderung
		(Vorjahr)		
EUR				
Windpark Jöhstadt GmbH	111400	163.452,22	189.583,83	+ 26.131,61
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	111400	2.573.786,91	2.546.802,55	- 26.984,36
Trinkwasserzweckverband Mitt- leres Erzgebirge	111400	661.539,08	659.808,23	- 1.730,85
Gesamt		3.398.778,21	3.396.194,61	- 2.583,60

Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert der Beteiligungen der Windpark Jöhstadt GmbH gestiegen, des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen sowie des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge gesunken. Insgesamt war eine Minderung um 2.583,60 EUR zu verzeichnen. Begründen lässt sich dies durch die Jahresabschlüsse der Beteiligungen.

- *Vorräte*

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/ unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Der Bestand der Betriebsstoffe hat sich um 27.516,95 EUR auf 34.983,61 EUR erhöht.

Es waren Streusalzvorräte i. H. v. 8.230,46 EUR vorhanden, Heizölvorräte i. H. v. 22.176,43 EUR. Die Dieselvorräte wurden mit einem Wert von 4.576,72 EUR erfasst.

Von dem Bestand der zum Verkauf stehenden Grundstücke und Gebäude i. H. v. 65.558,85 EUR wurden im Haushaltsjahr Flurstücke im Wert von 4,70 EUR veräußert. Es ergibt sich ein neuer Bestand i. H. v. 65.554,15 EUR.

Die in den Vorjahresabschluss eingestellten unfertigen Leistungen für Vorauszahlungen von Ver- und Entsorgungsunternehmen im Rahmen der kommunalen Wohnungsverwaltung wurden entsprechend der abgerechneten Betriebskosten im Haushaltsjahr 2017 erhöht.

- *Forderungen*

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten. Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von maximal bis zu fünf Jahren. Einzelwertberichtigungen erfolgen zu 100 Prozent, wenn ein Insolvenzantrag vorliegt oder bekannt ist, dass der Schuldner vermögenslos ist. Ebenso müssen alle Beitreibungsversuche erfolglos gewesen sein. Dann wird eine Entscheidung zur Durchführung der Einzelwertberichtigung gefasst und im System durchgeführt. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2017 Einzelwertberichtigungen i. H. v. 12.837,50 EUR und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 3.179,98 EUR vorgenommen. Der Satz für Pauschalwertberichtigungen beträgt 2 %.

- *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel umfassen die Bankguthaben bei der Sparkasse und der DKB sowie den Bestand der Barkasse. Erfasst wurden ebenfalls Fremdkonten in Höhe von 39.997,84 EUR. Hierbei handelt es sich um Konten der Feuerwehren, der Schalmeienkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube. Diese Bestände sind gleichzeitig als Verbindlichkeiten ausgewiesen, stehen der Stadt nicht als liquide Mittel zur Verfügung. Der Bestand zum 31.12.2017 betrug 220.100,41 EUR. Gegenüber dem Jahresabschluss 2016 ist eine Minderung i. H. v. 339.527,90 EUR zu verzeichnen. Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Durch die Stadt wurden diverse Abonnements, Beiträge und Portokosten sowie die Instandhaltungsrücklage für ein Hauskonto für das Haushaltsjahr 2018 bereits im Jahr 2017 überwiesen. Für diese wird in der Bilanz ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 14.158,13 EUR ausgewiesen.

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31.12.2017 einen Stand i. H. v. 13.606.195,85 EUR. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Minderung von 5,14 %. Die Veränderung resultiert aus dem Jahresergebnis 2017.

Gemäß Haushaltsbescheid des Landratsamtes zur Haushaltssatzung 2020 vom 19.05.2020 Punkt I ist eine Korrektur der Ergebnisverwendung des ordentlichen Ergebnisses 2016 vorzunehmen.

Hierzu wurde der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2016 i. H. v. 323.760,42 EUR mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet und nicht gegen das Basiskapital.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2017 wurde wie folgt ausgeglichen:

- 24.982,36 EUR Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- 464.496,63 EUR Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- 17.398,11 EUR Verrechnung mit dem Basiskapital.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von 56,08 % an der Bilanzsumme ein.

Korrekturen Eröffnungsbilanz

Letztmalig wurden im Jahr 2017 Korrekturen, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zu festgestellten Beanstandungen führten, durchgeführt.

Bilanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
038000	Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	0,00

Bei verschiedenen Straßen wurde eine Darstellung der außerplanmäßigen Abschreibung vorgenommen, um eine spätere Zuschreibung zu ermöglichen. Die ordentlichen Abschreibungen wurden um 8.143,06 EUR reduziert, die außerordentlichen Abschreibungen um diesen Betrag erhöht.

Bilanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
031000	Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	0,00

Bei einer Stützwand wurde eine Darstellung der außerplanmäßigen Abschreibung vorgenommen, um eine spätere Zuschreibung zu ermöglichen. Die ordentliche Abschreibung wurde um 48.142,59 EUR reduziert, die außerordentliche Abschreibung um diesen Betrag erhöht.

Bilanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
051000	Kunstgegenstände	-17.583,54

Für die Pyramide und die Stele in Jöhstadt wurden Abschreibungen vorgenommen.

Bilanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
038100	Grund und Boden Straßen, Wege, Plätze	19.787,50

Es wurde der Grund und Boden unter den Fußwegen der Landes- und Kreisstraßen erfasst, da die Stadt wirtschaftlicher Eigentümer ist.

Bilanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
288200	Rückstellung für rückständigen Grunderwerb	-230.585,06

Es wurden Rückstellungen für den Grunderwerb von Grund und Boden unter den städtischen Fußwegen gebildet.

▪ *Passive Sonderposten*

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag vermindert um eventuelle Rückforderungen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Die Sonderposten der Stadt setzen sich aus den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (inkl. investive Schlüsselzuweisungen), dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich und dem Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern, bei ertragswirksamer Auflösung, den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Gegenüber dem Vorjahr vermindert sich die Summe der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen um 235.423,23 EUR. Im Haushaltsjahr wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 362.095,75 EUR erzielt. Die Minderung der Sonderposten resultiert hauptsächlich aus einer höheren Auflösung der Sonderposten gegenüber den Passivierungen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergab sich aus Gebührenüberschüssen am Ende des Bemessungszeitraumes der Abwassergebührenkalkulation der Jahre 2012 bis 2015. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend in der laut Kalkulation für den Abbau der Überdeckung vorgesehenen Periode.

Der Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen wurde im Haushaltsjahr 2013 erstmals bilanziert. Laut Vorgabe der Landesdirektion Sachsen musste 2017 ein Anteil i. H. v. 20.922,00 EUR aufgelöst werden.

▪ *Rückstellungen*

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Rückstellungen werden nicht abgezinst.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für...	Stand 01.01.2017	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	3.375,89	3.375,89	-	0,00
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften	640.298,15	-	230.585,06	870.883,21
sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden	30.071,30	6.545,00	20.640,78	44.167,08
Gesamt	673.745,34	9.920,89	251.225,84	915.050,29

Rückstellung für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen

Im Haushaltsjahr 2017 befand sich noch eine Mitarbeiterin in der Freizeitphase.

Die Auflösungen resultieren aus der Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellungen. Diese wurden 2017 vollständig aufgelöst.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften

Die Rückstellung wurde um die Grundstücke für städtische Fußwege erweitert.

Im Haushaltsjahr lag keine Verpflichtung zum Ankauf von Straßenflurstücken vor und es wurden auch keine fremden Flurstücke bebaut.

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden

Für die in 2017 getätigten Auszahlungen hinsichtlich der Einführung der Doppik erfolgte im Haushaltsjahr eine entsprechende Inanspruchnahme i. H. v. 6.545,00 EUR. Für die Prüfung des Jahresabschlusses (7.651,70 EUR) sowie für die Umsetzung der neuen Entgeltordnung (12.989,08 EUR) wurden entsprechende Zuführungen vorgenommen.

▪ *Verbindlichkeiten*

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus Fremdkonten in Höhe von 39.997,84 EUR enthalten. Diese Konten der Feuerwehren, der Schalmeyenkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube sind ebenfalls in den liquiden Mitteln der Stadt erfasst, stehen jedoch der Stadt nicht zur Verfügung.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist dem Anhang als Anlage 3 beigelegt. Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht der VwV KomHSys (Anlage 5 Muster 16).

▪ *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3. Angaben zum Jahresabschluss

3.1 Ordentliches Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 506.877,10 EUR erzielt. Der Fehlbetrag wurde aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses entnommen sowie mit dem Basiskapital verrechnet.

3.2 Sonderergebnis

Im Haushaltsjahr wurde ein negatives Sonderergebnis in Höhe von 1.865,97 EUR erzielt. Das negative Sonderergebnis beinhaltet u. a. Erträge und Aufwendungen zur Instandhaltung der Hochwasserschäden.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde das negative außerordentliche Ergebnis/Sonderergebnis (1.865,97 EUR) mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

4. Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Bürgschaften sowie sonstige Nebenleistungsmodelle sind nicht existent.

Jöhstadt, den 10. November 2020

.....

Andre Zinn
Bürgermeister der Stadt Jöhstadt

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Aufösungen (kummulierte Aufösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
1.1																
1.1.1	36.784,86	5.942,17	0,00	0,00	42.727,03	29.831,74	2.021,73	0,00	0,00	31.853,47	6.953,12	10.873,56				
	36.784,86	5.942,17	0,00	0,00	42.727,03	29.831,74	2.021,73	0,00	0,00	31.853,47	6.953,12	10.873,56				
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.3	41.027.007,74	424.916,48	21.364,69	0,00	41.430.559,53	20.271.914,94	1.040.805,60	76.883,94	0,00	21.235.836,60	20.755.092,80	20.194.722,93				
1.3.1	1.404.535,41	0,00	0,00	0,00	1.404.535,41	52.886,00	402,28	0,00	0,00	53.288,28	1.351.649,41	1.351.247,13				
1.3.1.1	113.687,46	0,00	0,00	0,00	113.687,46	37.705,28	0,00	0,00	0,00	37.705,28	75.982,18	75.982,18				
1.3.1.2	320.872,01	0,00	0,00	0,00	320.872,01	6.445,23	0,00	0,00	0,00	6.445,23	314.426,78	314.426,78				
1.3.1.3	797.621,30	0,00	0,00	0,00	797.621,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	797.621,30	797.621,30				
1.3.1.4	4.909,70	0,00	0,00	0,00	4.909,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.909,70	4.909,70				
1.3.1.5	5.459,61	0,00	0,00	0,00	5.459,61	10,21	0,00	0,00	0,00	10,21	5.449,40	5.449,40				
1.3.1.6	161.985,33	0,00	0,00	0,00	161.985,33	8.725,28	402,28	0,00	0,00	9.127,56	153.260,05	152.857,77				
1.3.2	11.157.434,01	53.252,95	0,00	0,00	11.210.686,96	5.774.054,57	169.818,80	0,00	0,00	5.943.873,37	5.383.379,44	5.266.813,59				
1.3.2.1	417.823,92	0,00	0,00	0,00	417.823,92	189.249,28	4.320,87	0,00	0,00	193.570,15	228.574,64	224.253,77				
1.3.2.2	1.561.470,83	44.251,36	0,00	0,00	1.605.722,19	720.588,49	29.316,14	0,00	0,00	749.904,63	840.892,34	855.817,56				

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017
(in EUR)**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert		
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres
1.3.3.9	1.070.274,32	4.158,02	7.364,69	0,00	1.067.067,65	664.500,95	41.333,34	6.599,29	0,00	699.235,00	405.773,37	0,00	699.235,00	405.773,37	367.832,65
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	64.646,73	0,00	0,00	0,00	64.646,73	839,58	30.491,69	0,00	0,00	31.331,27	63.807,15	0,00	31.331,27	63.807,15	33.315,46
1.3.6	1.870.496,74	36.031,65	14.000,00	-23.594,40	1.868.933,99	1.327.185,07	64.549,63	13.999,00	0,00	1.377.735,70	543.311,67	0,00	1.377.735,70	543.311,67	491.198,29
1.3.7	382.839,95	64.833,54	0,00	0,00	447.673,49	279.852,02	23.131,86	0,00	0,00	302.993,88	102.967,93	0,00	302.993,88	102.967,93	144.669,61
1.3.8	31.056,57	166.798,10	0,00	23.594,40	221.449,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.056,57	0,00	0,00	31.056,57	221.449,07
1.4	3.230.089,78	0,00	0,00	0,00	3.230.089,78	-168.688,43	28.715,21	0,00	26.131,61	-166.104,83	3.398.778,21	3.398.778,21	-166.104,83	3.398.778,21	3.396.194,61
1.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2	3.230.089,78	0,00	0,00	0,00	3.230.089,78	-168.688,43	28.715,21	0,00	26.131,61	-166.104,83	3.398.778,21	3.398.778,21	-166.104,83	3.398.778,21	3.396.194,61
1.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	44.293.882,38	430.658,65	21.364,69	0,00	44.703.376,34	20.133.058,25	1.071.542,54	76.883,94	26.131,61	21.101.565,24	24.160.824,13	26.131,61	21.101.565,24	24.160.824,13	23.601.791,10

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	EUR		EUR		EUR	
	1	2	3	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	124.383,67	236.570,37	1.858,75	0,00	238.429,12	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	30.133,04	24.351,87	1.846,77	0,00	26.198,64	
1.2 Steuerforderungen	63.931,92	103.079,01	0,00	0,00	103.079,01	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	21.088,62	24.425,07	0,00	0,00	24.425,07	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.230,09	84.714,42	11,98	0,00	84.726,40	
2. Privatrechtliche Forderungen	114.776,42	59.528,67	219,50	0,00	59.748,17	
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Summe aller Forderungen	239.160,09	296.099,04	2.078,25	0,00	298.177,29	

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2017		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit				Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2017
	1	2	3		4		
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.758.611,24	0,00	143.388,49	1.193.528,15	1.193.528,15	1.336.916,64	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	32.450,58	0,00	23.397,48	0,00	0,00	23.397,48	
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	32.450,58	0,00	23.397,48	0,00	0,00	23.397,48	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.505.571,28	0,00	119.991,01	1.193.528,15	1.193.528,15	1.313.519,16	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.505.571,28	0,00	119.991,01	1.193.528,15	1.193.528,15	1.313.519,16	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Krediten gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.670,81	109.978,43	1.728,56	0,00	0,00	111.706,99	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	359,01	281,32	0,00	0,00	0,00	281,32	
7. sonstige Verbindlichkeiten	240.262,01	326.399,87	157,98	0,00	0,00	326.557,85	
8. Summe aller Verbindlichkeiten	2.049.903,07	436.659,62	145.275,03	1.193.528,15	1.193.528,15	1.775.462,80	

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017
der Stadt Jöhstadt

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Ertragslage	4
2.3	Finanzlage	6
2.4	Vermögenslage	8
3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	9
4	Kennzahlen und Ziele	9
5	Gliederung der Teilhaushalte	12
6	Prognosebericht	13
7	Risikoeinschätzung	14
8	Bürgschaften	15
9	Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes	15
10	Organe und Mitgliedschaften	16
	Anlage 1: Kennzahlen	18

1 Vorbemerkungen

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2012 hat die Stadt Jöhstadt den kameralistischen Buchungsbetrieb eingestellt. Seit dem 1. Januar 2013 erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines doppelten Rechnungswesens.

Gemäß § 88 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKomHVO-Doppik sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

2.1 Allgemeines

Grundsätzlich hat die Stadt die nach § 2 der SächsGemO festgelegten Aufgaben zu erfüllen. Es wurden Baumaßnahmen durchgeführt (z. B. Umsetzung Brandschutz Kita Grumbach, Sanierung Straßenbeleuchtung, Umbau Atemschutztechnik FFW) sowie auch Maßnahmen begonnen (z. B. Ausbau Oberer Weg Steinbach). Die Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz ist im Haushaltsjahr abgeschlossen worden. Die Zielstellungen des Vorberichts des Haushaltsplans wurden folglich vollständig erfüllt. Neben den Pflichtaufgaben konnten auch zahlreiche freiwillige Aufgaben fortgeführt werden. Hervorzuheben hierbei sind z. B. die Betreuung der zwei Freibäder, des Schullandheimes sowie des Sportcenters. Auch unplanmäßige Vorkommnisse prägten die Verwaltungsarbeit. Mit dem Juni - Hochwasser 2013 wurde ein Teil des Anlagevermögens der Stadt erheblich beschädigt oder zerstört. 2017 erfolgte der Rückfluss ausstehender Fördermittel.

2.2 Ertragslage

Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses:

	Werte in EUR
Ordentliche Erträge	4.234.576,13
Ordentliche Aufwendungen	4.741.453,23
Außerordentliche Erträge	34.843,51
Außerordentliche Aufwendungen	36.709,48
Jahresergebnis	- 508.743,07

Die Stadt Jöhstadt schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von 508.743,07 EUR ab. Den Gesamterträgen in Höhe von 4.269.419,64 EUR standen Aufwendungen in Höhe von 4.778.162,71 EUR entgegen. Die Gesamtaufwendungen wurden nicht durch die Erträge gedeckt.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Erträge und Aufwendungen und deren Abweichung zu den Planwerten:

Bereich	Ergebnis 2016 in EUR	Plan 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Abweichung in EUR
Ordentliche Erträge	4.252.794,73	4.016.100,00	4.234.576,13	218.476,13
Ordentliche Aufwendungen	4.576.555,15	4.643.000,00	4.741.453,23	98.453,23
Ordentliches Ergebnis	-323.760,42	-626.900,00	-506.877,10	120.022,90

Im ordentlichen Ergebnis verzeichnete die Stadt einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 506.877,10 EUR. Es stehen Mehrerträgen i. H. v. 218.476,13 EUR Mehraufwendungen i. H. v. 98.453,23 EUR entgegen.

Der geplante Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis fiel um 120.022,90 EUR geringer aus.

Zu Mehrerträgen kam es bei der Gewerbesteuer in Höhe von 86.123,86 EUR sowie bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer in Höhe von 65.800,77 EUR.

Bei den Konzessionsabgaben kam es zu weiteren Mehrerträgen i. H. v. 16.552,04 EUR.

Mehraufwendungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen, die sich überwiegend aus Neuanschaffungen und Korrekturen im Haushaltsjahr ergeben.

Eine gebildete Rückstellung für die Umsetzung der neuen Entgeltordnung i. H. v. 12.989,08 EUR führte zu höheren Personalaufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen über dem Planansatz, da in fast allen Gebäuden ungeplante Reparaturen durchgeführt werden mussten.

Heiz- und Reinigungskosten fielen geringer aus als geplant, die Stromkosten höher.

Bei der Schneeräumung durch Dritte kam es wegen des strengen Winters zu Mehraufwendungen i. H. v. 33.945,19 EUR.

Zu Minderaufwendungen kam es bei der Abwasserabgabe, die nicht wie geplant veranlagt wurde.

Lohnleistungen einer Zeitarbeitsfirma mussten im Kita-Bereich in Anspruch genommen werden, was nicht vorauszusehen war.

Bereich	Ergebnis 2016 in EUR	Plan 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Abweichung in EUR
Außerordentliche Erträge	325.726,19	24.000,00	34.843,51	10.843,51
Außerordentliche Aufwendungen	44.211,08	0,00	36.709,48	36.709,48
Außerordentliches Ergebnis	281.515,11	24.000,00	-1.865,97	-25.865,97

Die geplanten außerordentlichen Erträge in Höhe von 24.000 EUR wurden um 10.843,51 EUR überschritten. Ursache dafür ist der verzögerte Eingang der Fördermittel bei der Schadensbeseitigung im Rahmen des Hochwassers 2013 i. H. v. 8.711,49 EUR sowie Erträge aus der Eintragung von Dienstbarkeiten i. H. v. 2.105,50 EUR.

Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 36.709,48 EUR ergeben sich aus Aufwendungen im Zusammenhang von Schadensereignissen i. H. v. 6.820,89 EUR, Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Vermögensgegenständen sowie aus Wertminderungen von Anteilen bei Beteiligungen i. H. v. 29.888,59 EUR.

Somit ergibt sich im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag i. H. v. 1.865,97 EUR.

Entwicklung Fehlbetrag

Haushaltsjahr	Haushaltsplan	Ergebnis	
		Fehlbetrag	Überschuss
2013	+ 188.000,00	- 539.616,19	0
2014	+ 259.406,52	- 158.209,45	0
2015	+ 357.800,00	0	+ 498.230,79
2016	- 304.859,99	- 42.245,31	0
2017	- 602.900,00	- 508.743,07	0

Im Haushaltsjahr 2017 wies das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 506.877,10 EUR und das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 1.865,97 EUR aus.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde wie folgt ausgeglichen:

- 24.982,36 EUR Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- 464.496,63 EUR Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- 17.398,11 EUR Verrechnung mit dem Basiskapital

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Gemäß Haushaltsbescheid des Landratsamtes zur Haushaltssatzung 2020 vom 19.05.2020 Punkt I ist eine Korrektur der Ergebnisverwendung des ordentlichen Ergebnisses 2016 vorzunehmen. Hierzu wurde der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2016 i. H. v. 323.760,42 EUR mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet und nicht gegen das Basiskapital.

2.3 Finanzlage

Die liquiden Mittel zum 31.12.2017 betragen 220.100,41 EUR. Dieser Kassenbestand enthält Fremdmittel in Höhe von 39.997,84 EUR. Sie betreffen die Konten der Ortsfeuerwehren, das Konto der Schalmeienkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Bereich	Ergebnis 2016 in EUR	Plan 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	4.117.541,79	3.664.500,00	3.817.672,86	+ 153.172,86
Auszahlungen	3.868.891,45	3.841.800,00	3.778.453,13	- 63.346,87
Ergebnis	248.650,34	- 177.300,00	39.219,73	+ 216.519,73

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz verbessert. Es wurde ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 39.219,73 EUR erzielt.

Die Abweichung bei den Einzahlungen basiert auf der um 44.647,83 EUR höheren Gewerbesteuer gegenüber dem Ansatz.

Die Einzahlungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer waren um 45.780,75 EUR höher als geplant, die des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 19.494,27 EUR höher. Die Einzahlungen aus Konzessionsabgaben liegen um 19.863,99 EUR über dem Planansatz.

Geringere Auszahlungen resultieren aus dem Bereich Kleininleiter- und Abwasserabgabe.

Die Heiz-, Strom- und Reinigungsauszahlungen blieben unter dem Planansatz.

Die erhöhten Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie der Schneeräumung durch Dritte konnten dem positiven Ergebnis nicht entgegenwirken.

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:

Bereich	Ergebnis 2016 in EUR	Plan 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	298.158,15	170.100,00	154.101,15	- 15.998,85
Auszahlungen	303.249,30	574.141,86	330.735,76	-243.406,10
Ergebnis	- 5.091,15	- 404.041,86	- 176.634,61	227.407,25

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um 227.407,25 EUR verbessert.

Die niedrigeren Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich resultieren hauptsächlich aus der Verschiebung von Maßnahmen auf 2018. So verzögerten sich Planung und Grundstückskauf für das FFW-Gerätehaus Steinbach.

Der Anteil 2017 am Ausbau Oberer Weg Steinbach war geringer als geplant.

Die energieeffiziente Sanierung der Straßenbeleuchtung wurde verschoben.

2017 wurde im investiven Bereich die Kita Grumbach saniert, Atemschutztechnik der FFW umgestellt und Atemschutz auf FFW-Fahrzeugen umgebaut.

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Bereich	Ergebnis 2016 in EUR	Plan 2017 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	220.589,38	201.000,00	201.105,22	105,22
Ergebnis	- 220.589,38	- 201.000,00	-201.105,22	-105,22

Der negative Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 201.105,22 EUR beinhaltet die ordentliche Tilgung in derselben Höhe.

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen und keine Mittelübertragungen nach 2018.

2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz zum 31.12.2016 um 810.021,95 EUR auf 24.264.101,74 EUR verringert.

Aktiva

Das bilanzierte Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert (559.033,03 EUR) und macht insgesamt 97,27 % der Bilanzsumme aus.

Durch Investitionen kam es zu Vermögenszugängen des Anlagevermögens i. H. v. 455.384,19 EUR. Die wesentlichsten Investitionen betrafen die Sanierung der Kita Grumbach, die Umstellung der Atemschutztechnik FFW, den Atemschutz-Umbau der FFW-Fahrzeuge sowie die Weiterführung des Ausbaus des Oberen Weges in Steinbach.

Den Investitionen entgegen standen Vermögensabgänge i. H. v. 25.296,64 EUR.

Die größte Position des Anlagevermögens ist das Sachanlagevermögen mit 20.194.722,93 EUR. Den größten Anteil am Sachanlagevermögen umfasst das Infrastrukturvermögen mit 12.686.009,78 EUR. Darauf folgen die bebauten Grundstücke mit 5.266.813,59 EUR, die unbebauten Grundstücke mit 1.351.247,13 EUR, die Maschinen/ technischen Anlagen/ Fahrzeuge mit 491.198,29 EUR, die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 221.449,07 EUR, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit 144.689,61 EUR sowie die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit 33.315,46 EUR.

Das Finanzanlagevermögen in Höhe von insgesamt 3.396.194,61 EUR setzt sich ausschließlich aus den Beteiligungen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Minderung i. H. v. 2.583,60 EUR zu verzeichnen.

Im Sachanlagevermögen wurden entsprechende planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Entwicklung der Hauptpositionen des Anlagevermögens

Bezeichnung	Wert in EUR	Anteil am AV in %	Anteil an der Bilanzsumme	Vorjahreswert in EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.873,56	0,05	0,04	6.953,12
Sachanlagevermögen	20.194.722,93	85,56	83,23	20.755.092,80
Finanzanlagevermögen	3.396.194,61	14,39	14,99	3.398.778,21

Umlaufvermögen

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 238.429,12 EUR. Diesen folgen die liquiden Mittel i. H. v. 220.100,41 EUR. Sie spiegeln die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr wieder. Weiterhin bedeutend sind die Vorräte i. H. v. 129.874,81 EUR, welche aus den zur Veräußerung stehenden Grundstücken und Gebäuden, den Betriebsstoffen und den unfertigen Leistungen bestehen. Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich auf 59.748,17 EUR.

Passiva

Auf der Passivseite dominiert die Kapitalposition mit 13.606.195,85 EUR und bestimmt damit 56,08 % der Bilanzsumme. Die Kapitalposition der Stadt hat sich von 14.343.320,02 EUR auf 13.606.195,85 EUR verringert. Die nächstgrößte Position stellen die Sonderposten mit 7.960.258,70 EUR dar. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Auflösung verringert. Vermindert haben sich die Verbindlichkeiten (von 1.829.313,69 EUR auf 1.775.462,80 EUR). Die Rückstellungen haben sich aufgrund der Ergänzungen des rückständigen Grunderwerbes durch die Erfassung des Grund und Bodens bei Fußwegen um 241.304,95 EUR erhöht.

Entwicklung der Hauptpositionen der Passiva

Bezeichnung	Wert in EUR	Anteil an der Bilanzsumme in %	Vorjahreswert in EUR
Kapitalposition	13.606.195,85	56,08	14.343.320,02
Sonderposten	7.960.258,70	32,81	8.220.668,01
Rückstellungen	915.050,29	3,77	673.745,34
Verbindlichkeiten	1.775.462,80	7,32	1.829.313,69

3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Im Punkt 9 des Rechenschaftsberichtes wird über die Aufstellung des Haushaltsstrukturkonzeptes berichtet, welches zukünftig Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wird.

Die Auswirkungen der im Jahr 2020 aufgetretenen Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen der Stadt können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

4 Kennzahlen und Ziele

Die wesentlichen Kennzahlen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Schlüsselprodukte:

Die Stadt hat folgende Produkte als Schlüsselprodukte und entsprechende Ziele für diese definiert:

Produkt 111.60 - Bauhöfe

Ziel: Gewährleistung reibungsloser Abläufe aller Einrichtungen und Anlagen durch Instandsetzung der Bausubstanz im Rahmen der eigenen Möglichkeiten. Erforderliche Instandsetzungen an den Einrichtungen und Anlagen der Stadt wurden im Haushaltsjahr im Rahmen der Möglichkeiten wahrgenommen. Erschwerend kam die Sicherung eines einsturzgefährdeten privaten Wohnhauses hinzu. Der Unterhaltungsaufwand der Bauhoffahrzeuge ist mit 18,40 EUR je Einwohner höher als der Planwert (14,76 EUR). Anhand der Kennzahlen wurde weiterhin ersichtlich, dass 83 % der Technik des Bauhofes älter als fünf Jahre ist. Dies gibt Auskunft darüber, dass in den folgenden Jahren entsprechende Ersatzinvestitionen notwendig sind, um die entsprechende Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Produkt 126.01 - Feuerwehren

Ziele:

- Schnellstmögliche und angemessene Gefahrenbekämpfung bei Bränden, Unglücksfällen und öffentlichem Notstand
- Sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr
- Sicherung einer ausreichenden Löschwasserversorgung
- Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung bei Großschadensereignissen

Die Anzahl der aktiven FFW-Angehörigen liegt bei 90 Kameraden. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist dies positiv zu werten. Im Haushaltsjahr hatten die Ortsfeuerwehren insgesamt einen Brandeinsatz sowie zehn kostenpflichtige Einsätze. Der geplante Unterhaltungsaufwand je Einwohner wurde um 8,66 EUR auf 18,92 EUR reduziert.

Durch die Anschaffung neuer Atemschutztechnik verbesserte sich die Ausstattung der Feuerwehren . Zusammenfassend konnten im Haushaltsjahr alle Ziele erfüllt werden.

Produkt 211.10 – Grundschule Grumbach

Ziele:

- Wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung mit Grundschulplätzen
- Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Förderung der Kinder
- Kontinuierliche Verbesserung der baulichen Anlagen und der Ausstattung
- Sparsamer und wirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Sicherstellung des technischen Personals
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Kindergärten und dem Hort

Gegenüber dem Vorjahr sind die Schülerzahlen gesunken. Im Haushaltsjahr besuchten insgesamt 90 Schüler die Grundschule. Diese waren auf vier Klassen verteilt. Der Zuschussbedarf je Schüler betrug im Haushaltsjahr 845 EUR. Die Ziele der Lehrpläne wurden erfüllt.

Produkt 215.10 – Oberschule Jöhstadt

Ziele:

- Wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung mit Oberschulplätzen
- Vermittlung einer berufsvorbereitenden Bildung als Voraussetzung für eine berufliche Qualifizierung
- Kontinuierliche Verbesserung der baulichen Anlagen und der Ausstattung
- Sparsamer und wirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Sicherstellung des techn. Personals

Gegenüber den Vorjahren sind bei der Oberschule die Schülerzahlen gestiegen. Im Haushaltsjahr besuchten insgesamt 315 Schüler die Oberschule. Diese waren auf 18 Klassen verteilt. Der geplante Zuschussbedarf i. H. v. 628 EUR wurde auf 730 EUR je Schüler erhöht. Die Ziele der Lehrpläne wurden erfüllt. Die baulichen Anlagen entsprechen den zeitgemäßen Anforderungen. Ebenfalls wurde im Haushaltsjahr PC-Technik erneuert, eine weitere interaktive Tafel sowie Sportgeräte angeschafft.

Produkt 365.10 - Kindertagesstätten

Ziele:

- Versorgungsgrad im Bereich 3 bis 7 Jahre halten
- Versorgungsgrad im Bereich 1 bis 2 Jahre erhöhen
- Auslastung im Bereich 1 Jahr bis 3 Jahre erhöhen (von derzeit 62,5 % auf 65,0 %)

Der Versorgungsgrad im Bereich Kindergarten und Hort betrug 102,15 % bzw. 97,00 %. Im Bereich der Krippe wurde der Versorgungsgrad erreicht (angestrebtes Ziel: 65,00 %, erreichtes Ziel: 65,57 %). Durchschnittlich sind die Kindertagesstätten zu 76,67 % ausgelastet. Bei den Betriebskosten je Vollzeitplatz je Monat ist gegenüber dem Planansatz eine Erhöhung festzustellen. Die Deckungsquote der Elternbeiträge weicht dadurch ebenfalls geringfügig ab.

In der Kita „Waldspatzen“ erfolgte eine Sanierung.

Produkt 538.00 Ableitung und Reinigung Abwasser

Ziele:

- Gewährleistung reibungsloser Abläufe bei der Abwasserbehandlung und Abwasserentsorgung sowie Überwachung aller administrativen Vorgänge zu den übergeordneten Einrichtungen

Im Jahr 2017 wurde ein Flurstück für die Kläranlage Schulberg Schmalzgrube erworben.

Perspektivisch sollen die Abwasseranlagen an einen Zweckverband abgegeben werden.

Produkt 541.00 – Unterhaltung Gemeindestraßen

Ziele:

- Bereitstellung einer ausreichenden Verkehrsinfrastruktur
- Erhalt und Sicherung der Bausubstanz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten

Das Straßennetz blieb gegenüber den Vorjahren in seiner Länge unverändert. Die Unterhaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert (auf 1.085 EUR je km). Der Schulweg in Steinbach wurde saniert.

Produkt 611.00 – Steuern, Zuweisungen

Ziel: Erkennen der Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt und Ableiten von Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatz- bzw. Einkommenssteuer haben sich gegenüber den Vorjahren und dem Planansatz erhöht, die Gewerbesteuer stieg gegenüber 2016 um 85.117,28 EUR. Die Grundsteuer entspricht dem Planansatz und dem Vorjahreswert. Die Stadt erhielt weniger Schlüsselzuweisungen. Der Aufwand für die Kreisumlage hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben sowie der Sicherstellung der finanziellen Rahmenbedingungen wurden im Haushaltsjahr 2017 erfüllt.

5 Gliederung der Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte nach der örtlichen Organisation. Für die Produktbereiche 53, 61 und 75 wurde jedoch ein separater Teilhaushalt gebildet (Teilhaushalt 1). Hintergrund sind die darin enthaltenen allgemeinen Deckungsmittel, die grundsätzlich zu einem Budgetüberschuss führen. Dieser dient dann zum Ausgleich der defizitären Budgets anderer Teilhaushalte.

Die Stadt Jöhstadt hat sich für die Bildung folgender vier Teilhaushalte entschieden:

Teilhaushalt 1	Teilhaushalt 2	Teilhaushalt 3	Teilhaushalt 4
Finanzverwaltung	Hauptverwaltung	Bauverwaltung	Finanzverwaltung
<i>Verantwortlich für das Budget:</i>			
Frau Ziehe	Herr Schreiter	Herr Schmidt-Brücken	Frau Ziehe

6 Prognosebericht

Ergebnisentwicklung

Das ordentliche Ergebnis 2017 ist negativ. Der Fehlbetrag wird mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sowie gegen das Basiskapital verrechnet.

Im Jahr 2018 ist wahrscheinlich ein positives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen, im Jahr 2019 ein negatives. Das Sonderergebnis wird in den zwei kommenden Jahren positiv ausfallen, da Rückflüsse der Fördermittel im Hochwasserbereich erwartet werden. Die Aufwendungen dazu waren bereits in den Vorjahren geleistet worden. Im Jahr 2018 erfolgen hohe Veräußerungen von Vermögensgegenständen, denen entsprechende Aufwendungen entgegenstehen.

Bis einschließlich zum Jahresabschluss 2017 dürfen entsprechend § 131/6 SächsGemO Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis aus allen nicht zahlungswirksamen Erträgen und Auswendungen, also auch den Fehlbeträgen aus dem Saldo aus Abschreibungen und Sonderposten, gegen das Basiskapital verrechnet werden. Ab 2018 können entsprechend § 72/3 SächsGemO Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Von dieser Möglichkeit wird die Stadt Jöhstadt in den Folgejahren Gebrauch machen. Bei positiven Ergebnissen werden die Überschüsse in die entsprechenden Rücklagen eingestellt.

Nach den aktuellen Konjunkturdaten und Steuerschätzungen werden sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum wieder positiv entwickeln, wobei die Gewerbesteuer eine nicht planbare Größe ist. Gleichwohl wird es der Stadt nicht möglich sein, die wegfallenden Schlüsselzuweisungen durch die gestiegene Steuerkraft zu kompensieren. Die Stadt Jöhstadt muss daher ihre Konsolidierungsbemühungen beibehalten und teilweise intensivieren, um zukünftige nicht vorhersehbare Veränderungen und Herausforderungen zu meistern. Dazu gehört neben konsequenter Ausschöpfung aller Ertragspotentiale eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Aufwendungen im Haushalt. Der Betrachtung von Kostendeckungsgraden muss mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Liquiditätsentwicklung

2017 hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um 339.527,90 EUR gegenüber dem Vorjahr auf 220.100,41 EUR reduziert. Von diesen liquiden Mitteln sind folgende Beträge gebunden:

39.997,84 EUR Fremdgelder (FFW und Antenne Schmalzgrube)

111.288,73 EUR Vorsorgevermögen.

Somit beträgt der Bestand an verfügbaren liquiden Mitteln zum 31.12.2017 68.813,84 EUR.

Ein Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen. Gemäß der Liquidität 2. Grades ist die Stadt vollständig in der Lage, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Durch positive Auswirkungen der Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes sind die liquiden Mittel zum 31.12.2018 gestiegen. Ziel ist es, dauerhaft jeweils am Jahresende eine stabile Rücklage aus verfügbaren liquiden Mitteln ca. in Höhe der Hälfte des Gewerbesteueraufkommens aufzubauen.

Vermögensentwicklung

Es wird angestrebt, das Vermögen der Stadt durch Investitionen zu vermehren. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen wie z. B. dem Ausbau des Oberen Weges in Steinbach sowie auf dem Bau von Kläranlagen sowie notwendigen Kanalanschlüssen. Perspektivisch ist der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Steinbach und ein Technikanbau der Oberschule geplant.

Es wird jedoch nur schwer möglich sein, einen Substanzverzehr des Anlagevermögens zu vermeiden.

7 Risikoeinschätzung

Unter Risiko ist ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung zu verstehen. Ein kommunales Risiko gefährdet die dauerhafte Aufgabenerfüllung der Stadt.

Die in den Jahren 2016 und 2017 erreichten Steuermindererträge gegenüber 2015 werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen angerechnet, so dass mit einer Erhöhung der staatlichen Zuweisungen im nächsten Jahr zu rechnen ist. Gleichzeitig bildet die Steuerkraftmesszahl die Berechnungsbasis für die Kreisumlage. Somit werden die Aufwendungen in den folgenden Haushaltsjahren bei einem angenommen höheren Hebesatz für die Kreisumlage sinken. Andererseits ist die Stadt von den Erträgen aus der Gewerbesteuer sehr abhängig, was wiederum auch ein Risiko darstellt.

Insgesamt wird sich die Ertragslage der Stadt, ungeachtet der weiteren Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage in der Region, verschlechtern. Notwendige Instandhaltungen werden sich mittelfristig wesentlich erhöhen. Der Klimaschutz wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. So wird es notwendig sein, vermehrt Gelder für eine weitere energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes einzusetzen.

Das größte Risiko liegt in den künftig schwindenden Liquiditätsreserven und den damit verbundenen Folgen für die dauernde Leistungsfähigkeit.

Um auch in Zukunft größere Projekte realisieren zu können und gleichzeitig verstärkt Instandhaltungsmaßnahmen durchführen zu können, muss durch einen strikten Sparkurs eine Liquiditätsreserve aufgebaut werden, eine dauerhafte Leistungsfähigkeit hergestellt werden.

Für eine Prognose der zukünftigen Entwicklung der Stadt sowie die Abwägung möglicher Risiken für die Finanzplanung ist die Betrachtung der demografischen Entwicklung ebenfalls von großer Bedeutung, denn es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Einwohnerzahlen und der finanziellen Ausstattung der Stadt Jöhstadt: bei den Erträgen/Einzahlungen insbesondere hinsichtlich der Finanzzuweisungen und bei den Aufwendungen/Auszahlungen insbesondere bei den Finanzumlagen sowie den Aufwendungen/Auszahlungen für die kommunale Aufgabenerfüllung (freiwillige und Pflichtaufgaben).

Bei den Zinsaufwendungen wird aufgrund des niedrigen Zinsniveaus von keinem Risiko ausgegangen.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen sind die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst zu berücksichtigen.

8 Bürgschaften

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.

9 Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes

Aufgrund der mittelfristigen Haushalts- und Liquiditätslage wurde die Stadt mit Haushaltsbescheid vom 22.07.2015 zur Erstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes beauftragt, welches mit der Haushaltssatzung 2016 vorzulegen war. So war im Haushaltsplan 2015 zu erkennen, dass die Erwirtschaftung positiver Nettoinvestitionsmittel mittelfristig nicht mehr gegeben ist. Ebenso konnte im Finanzplanzeitraum bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht mehr von einer dauerhaft gesicherten Liquiditätslage ausgegangen werden.

Da durch das erarbeitete Haushaltsstrukturkonzept der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Finanzplanzeitraum nicht nachgewiesen werden konnte und keine ausreichende Liquidität vorhanden war, wurde die Stadt mit Haushaltsbescheid vom 05.12.2017 zur Fortführung des Haushaltsstrukturkonzeptes beauftragt. Weiterhin wurde die Haushaltssatzung von der Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet und damit nicht rechtskräftig. Die Stadt arbeitete das gesamte Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung.

Mit der Haushaltssatzung 2018 gelingt es, ein durch eine Fremdfirma erstelltes Haushaltsstrukturkonzept neben dem Haushaltsbuch 2018 vorzulegen. Daraufhin wird die Satzung genehmigt. Bei Umsetzung des Konzeptes wird in den Folgejahren eine Liquiditätsreserve aufgebaut werden. Ziel ist es, mit Hilfe dieser Liquiditätsreserve zwei große Baumaßnahmen, den Bau des FFW-Gerätehauses Steinbach sowie den Technikanbau der Oberschule, ohne Kreditaufnahme zu realisieren.

10 Organe und Mitgliedschaften im Haushaltsjahr 2017

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisations-einheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Bürgermeister:			
Olaf Oettel			
Fachbediensteter für das Finanzwesen:			
Ziehe, Katrin			
Ratsmitglieder:			
Dr. Diétel, Hans			
Fritsch, Jens			
Baumann, Rigo			
Heß, Christoph			
Hofmann, Frank			
Kraus, Uwe			
Dr. Krauß, Konrad			
Nigrin, Phillip			
Krauß, Johannes			
Lukas, Sigrid			
Meyer, Andrea			
Rockstroh, Martina			
Peters, Jörg			
Thiel, Michael			
Schulze, Thomas			
Zinn, André			

Jöhstadt, den 10. November 2020

.....
Andre Zinn
Bürgermeister
der Stadt Jöhstadt

Anlage 1: Kennzahlen

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12.2017	Interpretation
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	89,31 %	Soll: >100% Die Stadt war 2017 nicht in der Lage, ihre ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.
	Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	56,08 %	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Sie dient als ein wichtiger Bonitätsindikator, als Maß für die Sicherheit und Kreditwürdigkeit. Die Eigenkapitalquote von 56,08 % weist auf eine noch ausreichende Stabilität der Stadt hin.
	Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	88,88 %	Das Eigenkapital kann aus wirtschaftlicher Sicht um den Sonderposten erweitert werden, da dieser weitgehend Eigenkapitalcharakter besitzt.
Vermögenslage	Abschreibungsquote	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	18,54 %	Die bilanziellen Abschreibungen nehmen mit 18,54 % einen nicht unwesentlichen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen ein.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Sonderposten-Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen} - \text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen} * 100}$	41,20 %	Es ist festzustellen, dass 41,20 % des Anlagevermögens der Stadt bezuschusst ist.
	Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{(Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital)} * 100}$	37,87 %	Soll: = oder >100% Das Vermögen der Stadt hat sich verringert und es erfolgte demnach ein Substanzverzehr. Die Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen ergeben sich aus den Auszahlungen für Investitionstätigkeit (330.674,73 EUR) abzüglich der Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen (2.105,50 EUR).
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{(Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital)} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	96,43 %	Soll: >100% Die Stadt deckt ihr Anlagevermögen nahezu vollständig durch langfristige Finanzierung. Das langfristige Fremdkapital errechnet sich aus den Sonderposten (7.960.258,70 EUR), Rückstellungen für ATZ (0 EUR) sowie den langfristigen Verbindlichkeiten (1.193.528,15 EUR).

<p>Liquidität 2. Grades</p>	<p>(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) * 100 Kurzfristige Verbindlichkeiten</p>	<p>118,22 %</p>	<p>Soll: >100% Die Stadt ist vollständig in der Lage, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die kurzfristigen Forderungen ergeben sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen (236.570,37 EUR und den privatrechtlichen Forderungen (59.528,67 EUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 436.659,62 EUR ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht Spalte 2. Die Kennzahl gibt Rückschlüsse auf die finanzielle Stabilität. Ein großer Anteil kurzfristiger zinstragender Verbindlichkeiten bedeutet z.B. bei sich ändernden Zinsniveau starke Anpassungstendenzen bei den Zinsaufwendungen und -erträgen. Aufgrund der geringen kurzfristigen Fremdkapitalquote unterliegt die Stadt keinen starken Zinsanpassungen. Die Stadt ist nicht unbedeutend abhängig von Zuweisungen.</p>
<p>Kurzfristige Fremdkapitalquote</p>	<p>Kurzfristige Verbindlichkeiten * 100 Bilanzsumme</p>	<p>1,80 %</p>	<p>Soll: >100% Sollte angestrebt werden. Analyse, welcher Anteil der neu getätigten Investitionen aus eigener Kraft finanziert wurde. Die Kredittilgungen beinhalten keine Umschuldungen und Umbuchungen.</p>
<p>Zuwendungsquote</p>	<p>Erträge aus Zuwendungen * 100 Ordentliche Erträge</p>	<p>35,90 %</p>	<p>Die Personalaufwandsquote entspricht grundsätzlich der Quote einer Verwaltung, ist jedoch mit einem Anteil von 38,79 % die größte Aufwandsposition.</p>
<p>Selbstfinanzierungsgrad</p>	<p>(Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ./ . Kredittilgungen ./ . Auszahlungen für Kreditähnliche Rechtsgeschäfte) x 100</p>	<p>-48,64 %</p>	<p>Drückt Anteil an Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Muss im Zusammenhang mit Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen stellen die Prioritätensetzung der Eigenleistung od. Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen dar.</p>
<p>Personalaufwandsquote</p>	<p>Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen Personalaufwendungen * 100 Ordentliche Aufwendungen</p>	<p>38,79 %</p>	
<p>Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote</p>	<p>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100 Ordentliche Aufwendungen</p>	<p>16,16 %</p>	

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Jöhstadt

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2017

Anlage 6

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Jöhstadt für das Haushaltsjahr 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 11. November 2020

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.